



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

**Verhalten beim Aufeinandertreffen mit einem
freilaufenden Hund**

Merkblatt Nr. 108

Inhaltsverzeichnis

1. Begegnung Mensch – freilaufender Hund
2. Die Verantwortung des Hundehalters
3. Begegnung Mensch mit Hund – freilaufender Hund

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, 2006, TVT- Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Verhalten beim Aufeinandertreffen mit einem freilaufenden Hund

Merkblatt Nr. 108
Erarbeitet vom Arbeitskreis 2 (Kleintiere)
Verantwortliche Bearbeiter: Dr. H. Jahn
(Stand: August 2006)

1. Begegnung Mensch – freilaufender Hund

Bei Begegnungen mit einem freilaufenden Hund ist es wichtig, dessen Absichten zu erkennen, um richtig reagieren zu können.

Grundsätzlich könnte der Hund

- 1) mehr an der Umwelt als an dem Menschen interessiert sein (der häufigste Fall),
- 2) Interesse am Menschen zeigen,
- 3) jagdlich motiviert sein,
- 4) etwas verteidigen.

Woran ist dies zu erkennen?

Zu 1)

Hat der Hund die Nase am Boden, läuft umher, aber nicht direkt auf mich zu? Dann besteht meist keine Gefahr. Ich bleibe gelassen, ignoriere den Hund und gehe ruhig weiter.

Zu 2)

Der Hund kommt auf mich zu, ist aufmerksam, aber starrt mich nicht unentwegt an, er wedelt mit der Rute, versucht mich zu beriechen. Ich möchte keinen Kontakt und zeige es dem Hund, indem ich mich abwende und langsam weitergehe.

Zu 3)

Der Hund verfolgt ein bewegtes Objekt (z.B. mich als Radfahrer oder Jogger) sehr schnell und auf direktem Wege und mit starrem Blick. Meine Bewegung löst offensichtlich Jagdverhalten aus, daher bleibe ich sofort stehen. Als Radfahrer halte ich sofort an, steige auf die vom Hund abgewandte Seite ab und versuche, das Fahrrad zwischen mich und den Hund zu bringen. Wenn sich nichts mehr von ihm weg bewegt, verliert der Hund bald das Interesse.

Zu 4)

Ich befinde mich in der Nähe eines Grundstücks, plötzlich nähert sich mir ein Hund. Er macht sich groß, starrt mich an, zeigt die Zähne, knurrt und stellt die Nackenhaare auf. Offensichtlich verteidigt dieser Hund sein Territorium. Ich signalisiere ihm, dass ich keine Bedrohung für ihn bin: ich wende den Blick ab und drehe mich langsam von ihm weg, vermeide plötzliche Bewegungen und lasse die Arme seitlich am Körper (nicht hochreißen!). Wenn er mich verbellt, warte ich, bis der Besitzer kommt.

Direkte Beißangriffe sind zum Glück sehr selten. Im Notfall versuche ich, dem Hund etwas entgegenzuhalten (z.B. meine Tasche), damit er dort hinein beißen kann.

Ein Grundstück, auf dem ein Hund frei läuft, betrete ich grundsätzlich erst nach Aufforderung des Besitzers.

2. Die Verantwortung des Hundehalters

Kommt mir und meinem frei laufenden Hund ein Jogger, Skater, Reiter, Spaziergänger oder ein Hundehalter mit seinem Hund entgegen, rufe ich meinen Hund zu mir, belohne ihn für das Herankommen und nehme ihn an die Leine.

Ich respektiere, dass andere Menschen Angst haben, falsch reagieren können oder einfach keinen Kontakt haben wollen.

3. Begegnung Mensch mit Hund – freilaufender Hund

Als Hundehalter muss ich entscheiden, ob die zufällige Begegnung mit einem herrenlosen Hund harmlos oder gefährlich für meinen eigenen Hund ist.

Kommt ein fremder Hund freundlich auf uns zu und versucht, meinen Hund zu beriechen, lasse ich die Leine locker. Wenn es die Situation (und der Ausbildungsstand meines Hundes) erlaubt, leine ich meinen Hund ab und entferne mich sofort von den beiden. Damit signalisiere ich meinem Hund, dass wir uns auf keinen Konflikt einlassen.

Auch wenn beide freilaufenden Hunde Imponierverhalten zeigen (sich groß und steif machen, sich nur langsam bewegen), ist es ratsam, den eigenen Hund nicht durch „beruhigende“ Worte oder pure Anwesenheit zu unterstützen. Auch hier entferne ich mich rasch und rufe evtl. aus der Entfernung freundlich meinen Hund (Brüllen würde ihn nur zum Kampf anfeuern, jede Annäherung an die Hunde ebenfalls).

Problematisch können die (seltenen) Fälle sein, in denen ein fremder Hund

- a) meinen eigenen Hund als Jagdbeute ansieht,
- b) aggressiv auf meinen Hund zugeht.

Wie erkenne ich das?

Zu a)

Ein jagender Hund lässt die Beute keine Sekunde aus den Augen, nähert sich rasch und in geduckter Haltung, knurrt aber nicht. Seine Rückenhaare sind nicht aufgestellt (keine „Bürste“). Er versucht, die Beute (je nach Größe an unterschiedlichen Körperstellen) schnell zu fassen und durch Schütteln (Genickbruch) zu töten.

Zu b)

Ein Hund, der mit anderen Hunden vertraut ist, droht in der Regel, bevor er angreift. Er starrt den Gegner an, knurrt, zeigt die Zähne und macht eine „Bürste“. Aufgestellte Nackenhaare und nach vorn gerichtete Ohren deuten auf einen mutigen Angreifer hin. Ein ängstlicher Hund droht mit „durchgehender Bürste“ (bis zum Schwanzansatz) in Verbindung mit angelegten Ohren und nach hinten gezogenen Mundwinkeln. Auf einer niedrigen Stufe der Eskalation genügt es oft, den Blickkontakt der Kontrahenten zu unterbinden. Kommt es zum Angriff mit Beißen in Richtung des Halses, evtl. sogar „Beiß-Schütteln“, handelt es sich um eine ernste Auseinandersetzung.

Sehe ich also, wie ein fremder Hund mit starrem Blick blitzartig auf meinen angeleiteten Hund „zurast“, dann (und nur dann!) schütze ich ihn, indem ich ihn schnell auf meine vom Angreifer abgewandte Körperseite nehme (aber nicht auf den Arm; damit riskiere ich nur einen Beißangriff in Richtung meines schützenden Arms). Ich wende dem fremden Hund seitlich die Schulter zu und schneide ihm den Weg zu meinem Hund ab, sehe ihn jedoch nicht an und bleibe möglichst ruhig.

Für alle Hund-Hund-Begegnungen gilt,

- Ruhe zu bewahren,
- von den Hunden wegzugehen.

Informationen zu den Themen „Hundehaltung“ und „Tiergesundheit“ liefert der „Bundesverband Praktizierender Tierärzte“ (www.tieraerzteverband.de)

Literatur-Hinweise zum Thema „Tierverhalten“ und Beratung bei Verhaltensproblemen erhalten Sie von spezialisierten Tierärzten der „Gesellschaft für Tierverhaltenstherapie“ (www.gtvvt.de)

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich für Studenten und Ruheständler 20 €.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: (0 54 68) 92 51 56

Fax: (0 54 68) 92 51 57

E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de